

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.05.13**

Beschluss-Nr.: 263-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 67 ff Gewerbeordnung
§§ 3, 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
§§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
§ 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben

Begründung:

zu Artikel I:

Bei der Beratung im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass die Formulierung „sonstige Veranstaltungen auf der Masche“ problematisch ist, da es auch sonstige Veranstaltungen auf anderen Festplätzen geben könnte. Daher sprachen sich die Ausschüsse damals dafür aus, die Worte „auf der Masche“ zu streichen.

zu Artikel II

Die Stadt Haldensleben versucht seit der Übernahme des Wochenmarktes von Haldenslebendig e.V. dessen Attraktivität zu steigern. Die Nachfrage nach Bioprodukten nimmt immer weiter zu. Vielen Verbrauchern ist es besonders wichtig, regionale und frische Produkte einzukaufen. Daher soll einmal im Monat sonnabends ein Regional- und Biomarkt, auf dem ausschließlich frische Produkte des grünen Marktes verkauft werden, auf dem Marktplatz in Haldensleben etabliert werden. Der erste Markt dieser Art findet am 01.06.2013 statt.

Hierzu waren entsprechende Gebührentatbestände zu schaffen, die verdeutlichen sollen, dass Anbieter mit Produkten des grünen Marktes (regionale und Bioprodukte) geringere Standgebühren zu zahlen haben und an diese bevorzugt Stände vergeben werden.

Kleinstanbieter von selbst erzeugten Produkten werden von den Gebühren befreit, sofern sie keine Gewerbetreibenden im Sinne der Gewerbeordnung sind.

Die Gebühr für alle Anbieter betrug seit Jahren 2,50 € je angefangene Frontmeter.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: je nach Beteiligung am Wochenmarkt, Biomarkt, Regionalmarkt

HH-Jahr 2013 , KTR: 5730102, KST:3020101,I.-Nr.: , SK/FK 432106/632106

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Satuelle	03.04.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	04.04.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	09.04.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	24.04.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	29.04.2013	
Hauptausschuss	02.05.2013	
Stadtrat	23.05.2013	

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Bürgermeister